



An den Grossen Rat

14.5464.02

JSD/P145464

Basel, 17. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «die Sache mit dem Finderlohn»

Das Büro des Grossen Rates hat nachstehende Schriftliche Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ein Wähler von mir hat ein Smartphone gefunden, das jemandem aus der Tasche gefallen ist. Er hat erfolgreich den Besitzer ausfindig gemacht. Der hat inzwischen sein Handy wieder.

1. Hat der Finder ein Recht auf Finderlohn?
2. Angenommen, der Finder hätte nicht heraus gefunden, wem das Handy gehört und er hätte es dem Fundbüro abgegeben und beim Fundbüro holt niemand das Handy ab. Ab wann gehört das gefundene Handy dann dem Finder? Oder geht das so nicht?
3. Wann können Fundgegenstände in das Besitzverhältnis des Finders übergehen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wir verweisen auf die rechtlichen Grundlagen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin